

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

## **Oldenburgische Blätter. 1817-1848 20 (1836)**

32 (9.8.1836)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-790871](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-790871)

# Oldenburgische Blätter.

№ 32. Dienstag, den 9. August 1836.

## Ueber die Schützengesellschaft in Jever.

(Man sehe No. 46. u. folg. dieser Blätter von 1833.)

Die Zweifel, welche der Einsender am Schlusse des angeführten Aufsatzes (S. 396.) äußerte, daß die Schützengesellschaft wieder aufleben werde, haben sich durch die Erfahrung widerlegt. Sie ist schöner und zeitgemäßer entstanden und zur vervollständigung jenes Aufsatzes fügt er daher hier nach, was ihm darüber mitgetheilt ist.

Vielleicht gab der Aufsatz selbst den neuen Anstoß dazu, und wenn der Einsender desselben sich geirrt hat, wenn die Schützengesellschaft der Stadt und Vorstadt Jever wirklich zum Vortheil gereicht, so ist es ihm angenehm, auch dadurch dazu beigetragen zu haben.

Am 6. Dec. 1833. vereinigten sich nämlich etwa zehn Personen, Bürger der Stadt und der Vorstadt, auch Angestellte zur Bildung eines neuen Schützenvereins. Sie wollten ihre Freunde und Bekannte zum Beitritt einladen und der Landgerichts-Copist Krafft übernahm es, das Reglement zu entwerfen.

Am 30. Jan. 1834. schon konnten sie sich wieder versammeln, nachdem 56 Namen zum Schützenverein eingezeichnet waren und das vorläufig vom Amte genehmigte Reglement wurde den Erschienenen vorgelegt. Es wurde ein provisorisches Comité aus 9 Mitgliedern gewählt, welches die Ausführung des Beschlusses betreiben sollte.

Am 8. Febr. hatten schon 75 Personen eingezeichnet und es wurde nun eine Versammlung sämmtlicher Subscribenten angesetzt, um vorläufig die Stellen der Officiere und Unterofficiere zu besetzen und ein definitives Comité für die Angelegenheiten der Gesellschaft zu wählen, auch über die Vorstellung an Großherzogliche Regierung um die erforderliche Erlaubniß zu berathen. In gedachter Versammlung am 11. Februar erschienen schon 61 Personen (die Listen enthielten 83) und das ange setzte Geschäft wurde vorgenommen und darauf die Subscriptionsliste geschlossen.

Der Herr reitende Förster von



Heimburg, dem mit Zustimmung des Vereins vom Comité die Stelle des Hauptmanns angetragen war, nahm am 14. Febr. diese Stelle mit Vorbehalt der Genehmigung seiner Vorgesetzten und unter gewissen Bedingungen an und traf am 16. Februar Einrichtungen, um die Schützen in Handhabung der Waffen zu üben, worauf noch in einigen folgenden Versammlungen das Reglement revidirt und mehrere andere Einrichtungen getroffen wurden, auch wurden auf Vorschlag des Hauptmanns am 1. April die Officierstellen definitiv besetzt.

Schon unter dem Datum des 8. Febr. hatten der Kaufmann Hr. Bokelmann und der Apotheker Hr. Sprenger als Bevollmächtigte eines Theils der Feyerlichen Bürgerschaft ein Gesuch um oberliche Genehmigung des zu stiftenden Schützenvereins bey Großherzogl. Regierung eingereicht und darin gebeten, „die Bildung des Schützenvereins auf den Grund des vorgelegten Reglements zu genehmigen und zu verordnen, daß die von der frühern Compagnie herrührenden Effecten sowohl als der Ueberschuß der Casse des spätern Schützenvereins demselben ausgeliefert werde.“

Hierauf wurde am 5. May „nach eingezogenen und erstatteten Berichten des Amtes und des Stadtmagistrats zu Jever und in Folge Höchster Resolution vom 30. April (5. May) zum Bescheide eröffnet, daß Se. Königl. Hoheit der Großherzog gegen die Errichtung der fraglichen Gesellschaft nach dem vorgelegten Reglement, unter demnächstiger

„polizeylicher Aufsicht nichts zu erinnern gefunden, auch zu genehmigen geruher, daß alljährlich, sofern ein Schießen wirklich Statt haben werde, die früher bewilligte Summe bis weiter aus der Cammer-Casse bezahlt werde, und daß achtzig Büchsen und eben so viele schwarze Koppeln, imgleichen achtzig Patronentaschen mit Riemen der Gesellschaft auf unbestimmte Zeit geliehen werden möchten, mit der Bedingung jedoch, diese Stücke in gutem Zustande zu erhalten. Uebrigens wurde in Folge Höchster Aufgabe ausdrücklich vorgeschrieben, daß Schnitt und Farbe der Schützen-Uniform von derjenigen der Civildienst- und Militair-Uniform verschieden seyn müsse, auch den Schützen-Officieren nicht ähnliche Distinctionen zugestanden werden dürften, welche die Officiere des Großherzogl. Truppcorps tragen.“ Nach Eingang dieser Resolution wurde nun noch mit größerem Ernst zur Organisirung des Corps geschritten und am ersten Pfingsttage die Verpflichtung der Schützen von den Mitgliedern des Vereins unterzeichnet.

Auf ein Schreiben des Großherzogl. Militair-Commandos vom 17. May wurde eine Commission ernannt, die Büchsen, Patronentaschen und Säbelkoppel, welche Se. Königl. Hoheit der Großherzog dem Verein gnädigst bewilligt hatten, in Empfang zu nehmen und Er. Königl. Hoheit den unterthänigsten Dank des Vereins für die demselben bewiesene Höchste Gnade darzubringen, welches auch bald nachher geschah. Auch der Cassen-Ueberschuß des aufgelösten Schützenvereins,

so wie die vorhandenen Utensilien der früher bestandenen Schützen-Compagnie wurden auf eine Verfügung des Amtes und Magistrats vom 2. Jun. der Gesellschaft ausgeliefert. Auf eine Anfrage des Vereins wegen der Musik wurde von diesen Behörden am 19. Jul. in Gemäßheit Rescripts Großherzogl. Regierung v. 20. Jun. zur Resolution ertheilt, „daß „das Musikprivilegium des Stadtmusicus „auf das Scheiben- und Bogelschießen „keine Anwendung finden könne, da dem „Feste völlige Marktfreyheit zuzugestehen „sey.“

Es wurde nun beschlossen, da das Corps mit Musikern noch nicht hinlänglich versehen war, dazu Hautboisten von der Großherzogl. Militair-Musik zu nehmen und solche für diesen Dienst zu uniformiren, auch wurde eine Ankündigung des in der letzten Hälfte des August zu haltenden Schützenfestes erlassen.

Dieses fand denn am 25. Aug. und den folgenden Tagen Statt und zur Beschreibung desselben mag folgender Auszug aus dem Protocoll dienen.

Am 25. Aug. Morgens 5 Uhr verkündete die Trommel den Beginn des ersten Schützenfesttages. Gegen 8 Uhr wurde Generalmarsch geschlagen und die Schützen \*) in ihren stattlichen Uniformen \*\*) versammelten sich unter dem Zurufen des Volks vor der Mädchenschule. Ein lieutenant mit seinem Zuge, begleitet von dem aus 15 Personen bestehenden Musiccorps und dem Fahnenzuge wurde abgesandt, die Fahne \*\*\* aus dem Absteigequartier des Capitains abzuholen. Nachdem dies geschehen und die Fahne einrangirt war, erschien der Capitain und übernahm das Commando. Er führte das Schützen-Corps durch die Stadt nach dem Altenmarkt. Hier erschienen die Vorstände der Behörden, welche am Tage vorher durch einen Deputirten eingeladen waren und von diesem empfangen wurden.

Das Schützen-Corps machte hier einige militairische Evolutionen und den Frontmarsch, schwenkte dann in Zügen ab, machte den Parademarsch und gab endlich eine dreymalige Salve. Alles ging gut von Statten und ungeachtet des großen Andrangs von Menschen ohne alle Unordnung.

\*) Die Compagnie bestand aus 93 Köpfen, worunter 8 Officiere und Verwaltungsbeamte.

\*\*) Die Uniform besteht aus einem grünen Rock mit schwarzem Kragen und Aufschlägen, gelben Knöpfen und grauen Beinkleidern mit grünen Streifen. Die Kopfbedeckung ist ein runder Hut, an der linken Seite aufgeschlagen, mit überliegender grüner Feder. Das Lederzeug ist schwarz und die Unterscheidungszeichen der Officiere und Oberschützen sind golden.

\*\*\*) Man bedient sich der s. g. grünen Stadtfahne, bis das Schützen-Corps selbst eine Fahne besitzet wird, womit dasselbe zu beschenken die Frauen und Jungfrauen Fevers versprochen haben.

Darauf zog das Corps mit Klingen, dem Spiele nach dem Schützenfelde hinaus \*).

Alle Straßen waren festlich mit weißem Sande und Blumen bestreut.

Am Eingange des Schützenfeldes empfingen weißgekleidete, mit grünen Bändern und Kränzen gezierte Mädchen, Töchter der Schützen, die Compagnie und bestreuten den Pfad mit Blumen bis zum Platze vor dem mit Tannenzweigen und Blumenguirlanden geschmückten Ofsfier und Wachtelte, vor welchem an einer 60 Fuß hohen Stange die Oldenburgische Flagge wehte.

Nachdem ein Lieutenant mit seinem Zuge die Wache bezogen hatte, begann das Schießen nach der Königscheibe. Der Hauptmann that zuerst die drei Ehrenschnisse für Se. Königl. Hoheit den Großherzog, Ihre Königl. Hoheit die Frau Großherzogin und Se. Königl. Hoheit den Erbgroßherzog, wozu Se. Königl. Hoheit der Großherzog auf desfalls geschehene unterthänigste Bitte und Einladung durch ein Schreiben Höchstdero Cabinets und Privatsecretairs vom 23. Aug. gnädigst die Erlaubniß hatten ertheilen und zugleich Höchstdero Bedauern ausdrücken lassen, „daß Höchstdieselben sich zu dem „bevorstehenden Feste nicht persönlich in

die frohe Mitte der Einwohner Jever's würden begeben können.“

Jedesmal, bevor einer dieser Schüsse geschah, trat der protocollführende Commissair entblößten Hauptes vor das Schießzelt und verkündete laut die Bedeutung des Schusses, welcher von dem Hurrah der Schützen und des Volks, wie vom Lusch der Spielleute begleitet wurde. Während derselben stand die Compagnie unter dem Gewehr.

Dann schossen die Schützen der Reihe nach und Nachmittags 4 Uhr, als alle geschossen hatten, trat die Compagnie wieder unters Gewehr, die Scheibe wurde gebracht und in Gegenwart des Amtmanns und des Bürgermeisters von dem Hauptmann und dem protocollführenden Commissair untersucht. Durch Ausmessung mittelst eines Circels wurde constatirt, daß der Lieutenant, Landgerichts-Registrator Keling, dem Centrum zunächst, oder vielmehr mitten ins Centrum, der Oberschütze Gastwirth Witt dicht daneben, beynähe in dieselbe Oeffnung geschossen, und der Schütze, Tischler Mehrtens den dritten Schuß am Centrum gethan.

Der Commissair trat nun zum Lieutenant Keling, verkündete ihm die Entscheidung der Commission, wonach ihm die Königswürde zuerkannt worden und

\* Man hatte dazu wieder den alten sogenannten Umgang gewählt, jedoch nach Anweisung des Amtes mehrere polizeiliche Einrichtungen getroffen, um die früher verspürten Nachteile dieses Lokals abzuwenden.



erfuchte ihn vor die Fronte zu treten, wo ihn der Hauptmann als König begrüßte. Dann traten sechs weißgekleidete und mit Kränzen geschmückte Mädchen aus dem Officierzelt, deren eins das für den König bestimmte Ehrenzeichen \*) auf einem weißseidenen Kissen trug. Der Hauptmann nahm das Ehrenzeichen vom Kissen und bekleidete damit den König, indem er ihn als solchen proclamirte. Ein lautes Hurrah unter Trommelwirbel und Tusch der Spielleute folgte der Proclamation und eine dreymalige Salve beschloß die Feierlichkeit, worauf die Schützen in derselben Ordnung, wie beim Ausmarsch wieder zur Stadt marschirten.

Der 28. Aug. war zum Vogelschießen angesetzt, aber es stürmte und regnete so unaufhörlich und stark, daß man um Mittag erst daran denken konnte, auszumarschiren. Der Ausmarsch geschah wie am 25. Aug., auch wurden die Ehrenschüsse mit demselben Ceremonial wie damals gethan. Krone, Ring und Scepter fielen schon an diesem Tage, das Schießen wurde am 29. Aug. fortgesetzt und erst am 31. Aug. fiel das letzte Stück des Vogels. Mancher gute Schuß war darauf gefallen und die Meisten hatten wacker getroffen, aber das Holz war zu zähe gewesen, es hatte sich nicht spalten lassen.

Alle Prämien fielen den Schützen zu,

obgleich manche Fremde mitgeschossen, die ihre Büchse gut zu führen wußten.

So endete also ein Fest, das so lange besprochen und vorbereitet, mit sehr vielen Hindernissen zu kämpfen gehabte, und dennoch alle Erwartungen befriedigte. Erfreulich war es besonders, daß auch nicht der mindeste Unfall die allgemeine Freude trübte; kein Zank, kein Streit wurde gehört, kein Ausbruch roher Ungezogenheit oder Ausgelassenheit wahrgenommen, obgleich der Andrang von Menschen stets groß war.

Am 14. Dec. wurde darauf auch, wie sonst gewöhnlich gewesen, ein Schützenball im Gasthof zum schwarzen Adler gehalten.

Am 4. May 1835. wurde eine Todtencasse für sämmtliche Schützen errichtet, auch bestimmt, daß ein verstorbener Schütze, wenn es die Nachgebliebenen verlangten, von Schützen unentgeltlich getragen werden solle, da denn die übrigen Schützen der Leiche folgten, und am 23. May wurde ein eigenes Musik-Corps für das Schützen-Corps gebildet, woben statt der sonst gewöhnlichen Militair-Musik eine Musik von Bügelhörnern ic. angeordnet wurde.

Am 3. Aug. 1835. war das zweite Königsschießen. Die sonst gewöhnliche

\*) Ein goldenes Kreuz im blauen Felde mit silbernen Strahlen umgeben. Es wird an einer langgegliederten silbernen Kette auf der Brust getragen, bis ein Anderer König wird. Dann trägt der abgegangene König es, so oft er in Uniform erscheint, an einem grün und schwarzen Bande auf der Brust und bey seinem Tode bleibt es der Familie als Andenken.

Ausführung des Königs ist nicht beybehalten, und die Feyer erfolgte daher ganz wie im v. J. Den Königschuss that der Stellmachermeister Gottfried Schulz.

Damals hatte die Compagnie 115

Köpfe, worunter jedoch die neuerrichtete Hornmusik von 8 Mann mitgezählt ist. Seitdem ist die Zahl noch um 2 Köpfe gewachsen, und Feyer sieht mit freudiger Erwartung dem Schützenfest entgegen, welches auf den 15. und 17. Aug. angesetzt ist.

## Ueber die Art und Weise, wie der Landmann in England und insbesondere in Yorkshire die Pferdezuucht betreibt.

Vom Herrn Geheimen Hofrath Hofmeister in Eutin.

(Aus den landwirthschaftlichen Heften für die Herzogthümer Schleswig und Holstein. 1831. Juny \*).

Ein englisches Werk, nämlich Loudons Encyclopädie der Landwirthschaft, nach dessen Uebersetzung ins Deutsche enthält Folgendes:

In der Wahl des Beschälers ist man sehr sorgfältig, von der Stute aber verlangt man immer Arbeitsruchtigkeit. Jener wird drey Monate vor der Beschälzeit mit gutem Hafer, Erbsen oder Bohnen, mit grobem schwarzen Rockenbrod, mit wenig Heu, aber mit vielem Walzenstroh gefüttert, und dabey jeden Tag eine lange Zeit beschäftigt, jedoch nicht abgerrieben und noch weniger erhitzt. Versäumt man diese Vorbereitung und Stärkung, so werden die Füllen schwach. Stuten die sehr fett und dick sind, empfangen selten. Sie müssen gegen die Zeit

der Geburt stets reichliches Futter haben, damit es auch den Füllen an Nahrung nicht fehle. Zugstuten werden im Sommer wie andere Arbeitspferde benutzet, gegen die Zeit der Geburt aber läßt man sie etwas weniger arbeiten, denn große Anstrengung, Erhitzung und Mißhandlung bringt ihnen und den Füllen Gefahr. Hat die Stute geboren und ist die Weidezeit eingetreten, so läßt man sie zwey bis drey Wochen weiden, sonst aber auf dem Strohhoße umhergehen, spannt sie dann wieder an, und nach einiger Verschnung mit schwerer Arbeit muß sie den andern Arbeitspferden gleich arbeiten, wobey man das Füllen nebenher laufen, oder auch im Stalle zurück bleiben läßt.

Die Füllen werden im sechsten oder siebenten Monate abgesetzt und, wenn die

\*) Einsender theilt diesen so belehrenden als interessanten Aufsatz hier mit, weil kürzlich von der Yorkshire-Race in diesen Blättern mehrmals die Rede gewesen und überläßt es Sachkennern, zu beurtheilen, was davon auf unsere Pferdezuucht anwendbar sey.

Witterung es zuläßt, noch einige Zeit auf eine frische Weide gejagt, oder auch gleich auf dem Hofe und im Stalle mit sorgfältig ausgeschüttetem Heu und gutem gesiebten Hafer, den man grob geschrotet hat, ferner mit gehackten gelben Wurzeln, schwedischen Rüben, oder gesortenen Kartoffeln ernährt. Bohnen- und Erbsenmehl wird mit Vortheil statt des Hafers gegeben. Hengstfüllen kastriert man gewöhnlich ein Jahr alt.

Im zweyten Sommer treibt man die Füllen auf Weideplätze, die oft anders nicht nutzbar sind, und im Winter behandelt man sie, wie im ersten Jahre, jedoch kann man einige Monate durch statt des Heues nur Stroh geben.

(Die Fortsetzung folgt.)

Im dritten Jahre erfordern sie nach beendigter Weidezeit eine größere Körner-ration, weil sie nun gewöhnt werden müssen, sich reiten und anspannen zu lassen, dann drey Jahr alt werden sie zu leichteren Arbeiten, anfänglich auf einen halben Tag und allmählig stärker gebraucht. Gewöhnlich werden sie bis 5 oder 6 Jahr alt als Arbeitspferde benutzt, dann aber nach London oder sonst zu Kutsch-, Militair- oder Karrenpferden, je nachdem sie sich eignen, verkauft und in keinem Lande findet man Pferde, die an Stärke, Thätigkeit, Gelehrigkeit und Abhärtung diesen Arbeitspferden den Vorrang streitig machen.

### Ueber die Erklärung des Herrn Pastor Kuhlmann über die durch Herrn Pastor A. M. Claussen ihm gemachten Vorwürfe \*).

Nachdem der sel. Generalsuperintendent M u s e n b e c h e r gemeinschaftlich mit dem damaligen Consistorial- Assessor H o l t m a n n, seinem nun auch sel. verstorbenen Nachfolger, den im J. 1798. erschienenen „Unterricht in der christlichen Lehre mit Hinweisung auf Lu- thers kleinen Katechismus“ ausgearbeitet hatte und derselbe als Lehrbuch in den Schulen des Landes eingeführt werden sollte, schrieb er eine „Anweisung für die Schulmeister zum rechten Gebrauch“ dieses Buchs dazu, welche unentgeltlich vertheilt wurde.

Im J. 1810. gab darauf der sel. Generalsuperintendent Dr. H o l l m a n n sein „Hülfsbuch bey der Erläuterung des Unterrichts in der christlichen Lehre“ heraus.

Im Kirchspiele Dedesdorf hatte man jedoch bis 1827. noch den Hannoverschen Landes- Katechismus bey dem Religions- unterrichte zum Grunde gelegt und daher fand der Herr Pastor Kuhlmann daselbst, nachdem auch dort das sogenannte Oldenburgische Lehrbuch eingeführt worden, sich veranlaßt, zunächst für die Schule

\*) Diese Erklärung ist in der Schulgeschen Buchhandlung hieselbst erschienen und kostet 4 gr.





Lehrer seiner Gemeinde eine „katechetisch-tabellarische Darstellung des Religions-Unterrichts mit besonderer Beziehung auf das Oldenburgische Religionslehrbuch“ zu entwerfen, welche er nachher, mehr vollendet, öffentlich herausgab\*).

Der Herr Pastor Claussen in Oldenburg, welcher seit vier Jahren im Schullehrer-Seminarium hieselbst Unterricht in der Katechetik erteilt, fand diese beiden Hilfsbücher für einen großen Theil der Schullehrer nicht genügend, weil, wie er sagt, „das Hollmannsche Hilfsbuch, bey aller Gründlichkeit und bey allem Gedanken-Reichthum, wodurch es sich auszeichnet, nicht populär genug, das Kuhlmannsche aber im dogmatischen Theile nach Principien ausgearbeitet sey, die mit der göttlichen Autorität der Bibel und mit der kirchlichen der Augsburger Confession im Widerspruch ständen.“ Er schrieb daher „Katechetische Entwürfe und Unterredungen über einige Stücke des Oldenburgischen Lehrbuchs der christlichen Religion zur Beförderung eines zweckmäßigen Gebrauchs desselben für Schullehrer“ und gab dieses (Oldenburg bei Stalling 1836.) heraus.

Schon die hier angeführte Stelle der Vorrede, noch mehr aber eine gegen sei-

ne Darstellung gerichtete Zugabe in diesen Entwürfen S. 190.—193. nahm der Herr Pastor Kuhlmann als ihn beleidigende Schmähungen auf und erbat sich beym Großherz. Consistorium das gegen Schutz und Gerechtigkeit. Der Herr Pastor Claussen zu einer Erklärung über die Sache aufgefordert, gab diese dahin ab: „Er vermeine den Herrn Pastor Kuhlmann durch den Inhalt jener Zugabe in seinem Buche durchaus nicht persönlich beleidigt zu haben, und sey ihm die Absicht, denselben zu beleidigen, ganz fremd geblieben.“ Mit dieser Erklärung glaubt nun der Herr Pastor Kuhlmann sich nicht begnügen zu dürfen und hat daher die in der Ueberschrift angegebene Erklärung dem Publicum vorgelegt, welcher er zugleich eine Beurtheilung der Katechisation des Herrn Pastor Claussen angehängt hat.

Es ist hier nicht der Ort dazu, den Inhalt dieser Erklärung weiter auszuführen und wir sind weit entfernt uns ein Urtheil über die Gegenstände der Differenz anzumessen, allein wir haben doch diese Schrift nicht unerwähnt lassen wollen, da wir einmal es uns vorgesezt haben, von allen Erscheinungen in der vaterländischen Literatur unsern Lesern Bericht zu erstatten. Wir können dabei jedoch den Wunsch nicht unterdrücken, daß es zu dieser Erklärung keine Veranlassung gegeben haben möge.

\*) Sie erschien 1833. in der Schulzischen Buchhandlung hieselbst und kostete 1 Thlr. Gold. Dieser Preis ist jetzt auf 42 gr. Cour. herabgesetzt.